



## Brandschutzordnung Teil A, B und C

Zweck einer Brandschutzordnung ist es, alle Informationen und Regelungen, die im Brandfall wichtig sind, zusammenzustellen und den Beschäftigten in regelmäßigen Unterweisungen und Aushängen bekannt zu geben. Aufbau und Inhalte einer Brandschutzordnung sind in der DIN 14096 "Brandschutzordnung" geregelt. Danach umfasst eine Brandschutzordnung 3 Teile:

### Teil A:

Aushang zum Brandschutz und zum Verhalten im Brandfall in der Betriebsstätte für Beschäftigte und Besucher bzw. Kunden.

### Teil B:

Ausführliche Informationen und Anweisungen für alle Beschäftigten. Diese müssen Sie im Rahmen von Sicherheitsunterweisungen vermitteln.

### Teil C:

Spezielle Regelungen für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, wie z. B. Brandschutzbeauftragte.

Die Teile B und C der Brandschutzordnung werden im Einvernehmen mit der Feuerwehr erstellt.

## Teil A: Aushang zum Brandschutz und zum Verhalten im Brandfall in der Betriebsstätte

### Muster





## **Teil B: Regelungen für Ihre Belegschaft**

Teil B ist für Personen bestimmt, die sich nicht nur vorübergehend in dem Betrieb aufhalten, also in erster Linie für Ihre Kollegen. Er enthält ggf. recht umfangreiche Regelungen für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall, die Sie im Rahmen einer Unterweisung allen Betroffenen vermitteln müssen. Diese Regelungen umfassen beispielsweise:

- Brandschutzvorkehrungen bei Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten
- Anweisungen für das Verhalten bei Gasgeruch
- Rauchverbote
- Hinweise, dass Fluchtwege, Rettungswege und Notausgänge freizuhalten sind
- Hinweise auf Brandmelder, Angaben über Feuerlöscher, Wandhydranten und Löschdecken und deren Standorte
- Hinweise, wie und an wen eine Brandmeldung abzugeben ist
- Hinweise, welche Alarmsignale gegeben werden und was sie bedeuten
- Festlegungen zu den Personen, die im Brandfall Anweisungen erteilen dürfen
- Angaben über Fluchtwege und Sammelpunkte
- Anweisungen, wie der Gefahrenbereich zu verlassen ist und wie Kunden aus Gefahrenbereichen zu leiten sind

## **Teil C: Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben**

Dieser Teil richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Brandschutzbeauftragte). Hier sollten Sie regeln, was diese Personen im Brandfall zu tun haben. Außerdem sollten Sie darin noch weitere Festlegungen treffen, z. B.:

- Wer ist für den Brandschutz verantwortlich?
- Wohin werden die Beschäftigten nach der Evakuierung gebracht?
- Wer überprüft die vollständige Räumung?
- Wer öffnet die Zufahrt zum Grundstück?
- Wer weist die Feuerwehr ein und informiert den Einsatzleiter?